Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Verwendung des Ergebnisses

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geprüft.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das benannte Geschäftsjahr;
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erklärt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Altmarkkreis Salzwedel als Gesellschafter der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH beschloss in der Gesellschafterversammlung am 22.12.2025

- auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und erteilte dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2024 die uneingeschränkte Entlastung;
- den im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 828.354,31€ auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Ergebnisses entsprechend Punkt I. wird hiermit gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit **vom 26.01.2026 bis einschließlich 03.02.2026** im Sekretariat der Geschäftsführung der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH am Sitz der Gesellschaft Böddenstedter Weg 18a, 29410 Salzwedel zur Einsichtnahme **nach vorhergehender telefonischer Absprache unter 03901 / 30 40 0** aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis 328 HGB bleiben unberührt.

Salzwedel, den 30.12.2025

Kanitz
Landrat